


## Parlamentarischer Vorstoss

- Motion     Interpellation  
 Postulat     Einfache Anfrage

**Erstunterzeichner/in** (auch Fraktionsvorstösse möglich)

Name / Vorname	Partei / Fraktion	Unterschrift
Kaufmann Ruth	pl/GFL- Fraktion	

Die Erstunterzeichnerin/der Erstunterzeichner gilt als Sprecherin/Sprecher.

### Titel

Umsetzung des Herbizidverbots und des anstehenden Verbots der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf und an Strassen, Wegen und Plätzen

### Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann das bestehende Verbot von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung auf und an Strassen, Wegen und Plätzen in Zollikofen vollständig umgesetzt werden?
2. Welche alternativen Methoden werden angewendet und welche Erfahrungen werden dabei gemacht?
3. Falls teilweise Herbizide eingesetzt werden: welche Wirkstoffe sind das, und aus welchen Gründen werden sie verwendet?
4. Wie plant die Gemeinde das per 1. Dezember 2020 in Kraft tretende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf denselben Flächen umzusetzen?
5. Wie werden die Mitarbeitenden (Strassenunterhalt, Friedhof, Hauswarte öffentlicher Gebäude) über den Umgang mit unerwünschtem Bewuchs aus- und weitergebildet?
6. Wie wird die Gemeinde Private über das anstehende Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen informieren und das bestehende Herbizidverbot in Erinnerung rufen?

### Begründung (bitte, wenn möglich, auf eine Seite beschränken)

Die Verwendung von Herbiziden (chemische Unkrautvertilgungsmittel) auf befestigten oder kiesigen Flächen ist seit mehreren Jahrzehnten verboten. Denn diese Mittel werden teilweise abgeschwemmt und gelangen in die Oberflächengewässer. Sie können auch in das Grundwasser gelangen, wenn sie nicht von einer schützenden Bodenschicht abgebaut werden. Für Gemeinden gilt das Herbizidverbot an und auf Strassen, Wegen und Plätzen bereits seit den späten 1980er Jahren. In der Folge wurde es auf Kantons- und Nationalstrassen und 2001 auf die private Anwendung ausgedehnt.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat schon 2010 und erneut 2018<sup>1)</sup> Studien zur Bekanntheit und zur Umsetzung des Herbizidverbots veröffentlicht. Die Ergebnisse beider Befragungen sind ähnlich und erhellend: Das Verbot ist fast allen Fachleuten der Gemeinden bekannt. Dennoch geben deutlich mehr als die Hälfte von ihnen an, dass es an Strassenrändern, auf unbefestigten Wegen, auf Pflasterungen und in Friedhöfen nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden könne. Fast 50% der Privaten haben noch nie etwas von dem Anwendungsverbot gehört.

Die systematische Missachtung des Verbots hat offenbar keinerlei Konsequenzen. Im März 2020 wurde im Nationalrat die Motion „Bestehendes Herbizidverbot endlich durchsetzen“ eingereicht, die ein Verkaufsverbot von Herbiziden an Private sowie Kontrollen und Bussen bei Verstössen gegen das Herbizidverbot verlangt. Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion, da ihre Anliegen durch zwei Massnahmen, die im Rahmen des „Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ umgesetzt werden sollen, ab Frühjahr 2022 erfüllt werden (die Motion wurde im Nationalrat

noch nicht behandelt).

Per 01.12.2020 wird das Verbot der chemischen Bekämpfung von Algen und Moosen auf denselben Flächen wie das bestehende Herbizidverbot in Kraft treten<sup>2)</sup>. Es bietet sich deshalb an, im Verlaufe dieses Sommers die bestehenden Praktiken der Gemeinde bei der Bekämpfung von unerwünschtem Bewuchs zu überprüfen und die Umsetzung des neuen Verbots zu planen. Es ist auch ein guter Zeitpunkt, um Private über die Neuerung zu informieren und ihnen gleichzeitig das bestehende Herbizidverbot in Erinnerung zu rufen.

<sup>1)</sup> BAFU (2018): Stand der Umsetzung des Herbizidverbots: Studie zur Umsetzung des Anwendungsverbots von Herbiziden auf und an Strassen, Wegen und Plätzen.

<sup>2)</sup> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/chemikalien/fachinformationen/sorgfaeltiger-umgang-mit-biozidprodukten/materialschutz/algen-und-moose.html>

**Dringlichkeit** (Einreichfrist Montag vor der Sitzung bis 09.00 Uhr)

ja  nein

**Ort / Datum: Zollikofen, 04.08.2020**

**Mitunterzeichnerinnen/Mitunterzeichner**

	Name / Vorname	Partei / Fraktion	Unterschrift
1.	Marceline Stettler	pl/GFL-Fraktion	
2.	Beat Koch	GFL	
3.	Annette Tichy	pl/GFL-Fraktion	
4.	Andreas Buser	glp	
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			

Bitte unterzeichnetes Original vor oder während der GGR-Sitzung der oder dem Vorsitzenden abgeben. Wir bitten Sie, den Text zusätzlich via E-Mail an folgende Adresse zu senden: [priska.iseli@zollikofen.ch](mailto:priska.iseli@zollikofen.ch)